

Geprüfte/r Industriefachwirt/-in

Prüfungslehrgang

Jetzt mit neuem Konzept !

Das neue Konzept sieht vor, dass sich der Teilnehmer einen Teil des Stoffes anhand von zur Verfügung gestellten Lernvideos mit integrierten Übungen selbst aneignen wird. Beachten Sie, dass die kontinuierliche Auseinandersetzung mit den Lernvideos sehr wichtig ist, da diese als Vorbereitung auf den Unterricht eingesetzt werden.

Ort:	IHK-Akademie in den Räumen des BRK Högenauer Weg 11, 86529 Schrobenhausen	
Ansprechpartner:	Nadine Oberpriller	Tel.: 0841/93871-18 E-Mail: nadine.oberpriller@ihk-akademie-muenchen.de
Veranstaltungsnummer:	IFW-120-01 SOB	
Dauer:	18.02.2020 - 15.10.2021	berufsbegleitend mit 575 Unterrichtsstunden
Termine:	Montag, Donnerstag und zwei Vollzeitwochen	18:00 – 21:15 Uhr 28.09.2020 – 02.10.2020 und 11.10.2021 – 15.10.2021
	Erster Teil (WBQ)	findet in Schrobenhausen statt
	Zweiter Teil (HQ)	findet bei zu geringer Teilnehmerzahl in Ingolstadt statt
Teilnahmeentgelt:	EUR 3.600,- (Nach § 4 Nr. 22a UstG umsatzsteuerfrei)	zahlbar in vier Teilbeträgen (Zahlungsplan s. Rückseite)
Studienunterlagen:	EUR 355,-	

Prüfung

Ort:	Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern	
Prüfungstermine:	Schriftliche Prüfung	Wirtschaftsbezogene Qualifikat. 20. Oktober 2020 Spezifische Qualifikation 26./27. Oktober 2021
	Mündliche Prüfung	Februar/März 2022
Prüfungsgebühr:	Wirtschaftsbezogene Qualifikationen: EUR 280,-- (z. Zt.)	Handlungsspezifische Qualifikationen: EUR 320,-- (z. Zt.)
Auskunft und Zulassung:	Cornelia Deichstetter	Tel.: 089/5116-1232, Fax: 089/5116-81232 E-Mail: cornelia.deichstetter@muenchen.ihk.de

Zahlungsplan für das Praxisstudium mit IHK-Prüfung IFW-120-01 SOB:

Betrag:	Rechnungsstellung zum:
EUR 900,- (zzgl. Lernmaterial)	03.02.2020
EUR 900,-	24.08.2020
EUR 900,-	01.01.2021
EUR 900,-	15.06.2021
Die Prüfungsgebühr wird extra in Rechnung gestellt.	

Förderung der Weiterbildung**Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Meister“-BAföG)**

Von den Lehrgangskosten und den Prüfungsgebühren werden derzeit 40 % durch Zuschuss und der Rest durch ein zinsgünstiges Darlehen gefördert. Bei Bestehen der Abschlussprüfung werden Absolvent/-innen für Maßnahmen oder Maßnahmeabschnitte, die ab dem 1.8.2016 begonnen haben, auf Antrag 40 % des Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen. Nähere Auskünfte und Antragsformulare erhalten Sie bei den zuständigen Ämtern für Ausbildungsförderung Ihres Landratsamtes oder Ihrer kreisfreien Gemeinde. Weitere Informationen unter www.aufstiegsbafoeg.de.

Begabtenförderung

Die berufliche Fortbildung kann finanziell auch im Rahmen der Begabtenförderung unterstützt werden. Hierfür können sich Absolventen der Berufsausbildung bewerben (nicht älter als 25 Jahre). Voraussetzung ist der Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit besser als „gut“ (d.h. mindestens Note 1,9) oder die besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb. Jährlicher Aufnahmetermin ist der 28./29.02. Bereits begonnene Maßnahmen können nicht berücksichtigt werden. Nähere Informationen und den Antrag auf Aufnahme erhalten Interessenten bei der IHK unter der Telefonnummer 089/5116-1625. Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Berufsförderungsdienst

Aktive und ehemalige Zeitsoldaten (auch Wehrpflichtige) erhalten nach dem Soldatenversorgungsgesetz bei Teilnahme an einer Fachausbildung, die dem Erwerb einer Lebensgrundlage dient, auf Antrag eine Förderung. Detaillierte Informationen erhalten Sie bei Ihrem Berater vom Berufsförderungsdienst.

Steuerliche Absetzbarkeit

Fortbildungskosten, d.h. Aufwendungen, die ein Arbeitnehmer/Unternehmer leistet, um seine Kenntnisse und Fähigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten oder zu erweitern, sind als Werbungskosten/Betriebsausgaben voll absetzbar.

Ausbildungskosten, d.h. Aufwendungen für den Erwerb von Kenntnissen, die als Grundlage für eine erstmalige Berufsausübung notwendig sind, können grundsätzlich als Sonderausgaben bis zu 4.000 Euro im Kalenderjahr abgesetzt werden.

Stand: Oktober 2019

Änderungen vorbehalten!